

Anlage zur Anmeldung bei der Hauptschule Damme

Angaben zum/zur Schüler/in:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Zusatzerklärung für den Schwimmunterricht

- Ich versichere, dass mein Kind das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze besitzt.
- Mein Kind besitzt folgende Schwimmscheine: _____
- Mein Kind verfügt über nicht ausreichende Schwimmfähigkeiten.

Angaben zur evtl. Medikamenteneinnahme

Mein(e) Sohn/Tochter muss Medikamente zu sich nehmen:

- Nein Ja

Falls ja: Mein(e) Sohn/Tochter kann diese Medikamente selbstständig einnehmen:

- Nein Ja

Falls nein: Ich versichere hiermit, dass ich der jeweiligen Lehrkraft umgehend in schriftlicher Form mitteile, welche Medikamente in welcher Dosis eingenommen werden müssen (Übertragung der Personensorge).

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.hauptschule-damme.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (wie z.B. Schulfeste, Tage der offenen Tür, Ausflüge, Projektstage, Schulfahrten, Abschlussfeier,...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.


(Schulleiter Hauptschule Damme)
- Jan Runge -

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen. Wir sind

- mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage einverstanden
- mit der Veröffentlichung des Vor- u. Zunamens auf der Homepage einverstanden

- mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage **nicht** einverstanden
- mit der Veröffentlichung des Vor- u. Zunamens auf der Homepage **nicht** einverstanden

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen, wie z.B.:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| - Abschlussfeier | - Schulfeste |
| - Tag der offenen Tür | - Projektwoche |
| - Projekttag | - Ausflüge |
| - Schulfahrten | - ... |

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der lokalen Presse (beispielsweise in der „Oldenburgischen Volkszeitung“) veröffentlicht werden.


(Schulleiter Hauptschule Damme)
- Jan Runge -

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen. Wir sind

- mit der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse einverstanden
- mit der Veröffentlichung des Vor- u. Zunamens in der lokalen Presse einverstanden

- mit der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse **nicht** einverstanden
- mit der Veröffentlichung des Vor- u. Zunamens in der lokalen Presse **nicht** einverstanden

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hinweise für die Schule

- Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.
- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.



An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Hauptschule Damme

Verfahren bei verfrühtem Unterrichtschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Temperaturen lassen es schon erahnen, der Winter ist vorbei. Trotz dessen kann das Wetter durch Stürme und großer Hitze die Schule zwingen, den Unterricht frühzeitig zu beenden. Dies geschieht dann vornehmlich, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.

Sollten die Wetterverhältnisse einen verfrühten Unterrichtschluss erzwingen, wird das Busunternehmen informiert, so dass die Schülerinnen und Schüler mit den Bussen fahren können.

Auf Grund des organisatorischen Aufwandes kann die Schule in diesen Fällen nicht alle Erziehungsberechtigten darüber telefonisch informieren. Die Aufsichtspflicht der Schule gegenüber den Schülerinnen und Schülern endet beim Verlassen des Schulgeländes.

Sollten Sie eine telefonische Auskunft über den verfrühten Unterrichtschluss ihrer Kinder benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit Hilfe des unteren Abschnitts mit.

Mit freundlichen Grüßen



J. Runge
Schulleiter

Hiermit bestätige/n ich/wir die Information über den Ablauf bei verfrühtem Unterrichtschluss erhalten zu haben.

Wir benötigen bei verfrühtem Unterrichtschluss eine telefonische Mitteilung

Wir benötigen bei verfrühtem Unterrichtschluss **keine** telefonische Mitteilung

Name in Druckschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme der Schulordnung der Hauptschule Damme

Ich, _____, habe die Schulordnung mit
Name in Druckbuchstaben
dem Aufsichtskonzept der Hauptschule Damme gelesen, zur Kenntnis genommen und werde sie beachten.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ich habe / Wir haben den Inhalt der Schulordnung mit dem Aufsichtskonzept zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen
sowie von Chemikalien in Schulen**

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingelänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.

Dieser Erlass wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen.

Damme, _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Hauptschule Damme

05.05.2020

Bienenhaltung an unserer Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

an der Hauptschule Damme werden **Bienen gehalten**, um mit ihnen den naturwissenschaftlichen Unterricht aufzuwerten. Des Weiteren werden wir eine Schulimkerei mit unseren Schülern einrichten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen **folgende Hinweise** geben:

- Die Arbeitsgemeinschaft ist für die Klassen 5 bis 10 offen.
- Die Bienen befinden sich außerhalb des Pausengeländes. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie den Bereich ohne Aufsicht einer Lehrkraft **nicht betreten dürfen**.
- Bei den Bienen handelt es sich um eine sanftmütige Bienenrasse „Carnica“. Sollten jedoch hektische und zerstörerische Handlungen in der Nähe der Tiere gemacht werden, können die Bienen stechen.

Sollte Ihr Kind **allergisch auf Bienenstiche reagieren**, setzen Sie sich bitte **umgehend** mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Runge
(Schulleiter)

Dr. Arnold ten Thoren, Florian Rolfes
(Projektleitung)

Michael Hagedorn
(Sicherheitsbeauftragter)

Bitte abtrennen und dem/der Klassenlehrer/-in abgeben!

Ich habe die Nachricht über die Bienenhaltung an der Hauptschule Damme vom 05.05.2020 gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter	
Name/Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Abgabe bis zum 02.05.2024

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name / Vorname	Klasse (im Schuljahr 2024/2025)

- melde ich mich hiermit bei der Hauptschule Damme verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- **Das Entgelt muss bis zum 02.05.2024 überwiesen werden.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
 - Das über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittelpaket wird von der Schule an die Schüler/innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfange Leistungen nach
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - dem SGB VIII – Schüler/innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –,
 - dem SGB XII (Sozialhilfe),
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.04.**).

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts (80 % des Leihpreises) für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen.

Name / Vorname von Geschwistern, Geb.-Datum	Namen der anderen Schule	Klasse im Schuljahr 2024/25

(Ort/Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)